



# Konzept Frühe Förderung Berlingen



# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Grundlagen .....	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.2 Konzeptionelle Grundlagen .....	3
3. Ziele, Nutzen und Zielgruppe.....	4
3.1 Ziele der Frühen Förderung Berlingen.....	4
3.2 Nutzen der Frühen Förderung Berlingen.....	4
3.3 Zielgruppe.....	4
4. Ausgestaltung und Rahmenbedingungen.....	4
5. Funktions- und Leistungsbeschrieb .....	5
5.1 Dorfschule Berlingen .....	5
5.2 Politische Gemeinde Berlingen.....	5
5.3 Berlinger Eseli, Wald- und Innenspielgruppe.....	5
6. Finanzierung .....	6
7. Gültigkeit.....	6

## 1. Ausgangslage

Gemäss dem «Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau» (2020-2024) liegen Angebote der Familienergänzenden Kinderbetreuung in der Verantwortung der Gemeinde. Zusätzlich empfiehlt der Kanton den Schulgemeinden, in Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden, Angebote und Projekte der Frühen Förderung mitzufinanzieren. («Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau» S. 7) Zudem nennt der Kanton als Handlungsfeld für Schulgemeinden und Politische Gemeinden die Förderung der Zusammenarbeit auf Angebotsebene. («Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau» S. 18)

Gestützt auf § 41b des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) und § 28a f. der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) hat das Departement für Erziehung und Kultur im Jahre 2022 eine Richtlinie zur vorschulischen Sprachförderung erlassen. Die neuen Artikel (12.01.2022) im Volksschulgesetz sehen vor, dass Kinder, die das dritte Altersjahr bis zum 21. Juli vollenden und einen **sprachlichen Förderbedarf** aufweisen, für ein Jahr **kostenlos** ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung (Spielgruppe oder Kita) besuchen. Die Kosten tragen Kanton und Schulgemeinden. Besteht nach der Ermittlung des Sprachstands ein Förderbedarf, ist der Besuch des Angebots für das Kind obligatorisch.

Diese neue Gesetzgebung schafft ein Ungleichgewicht in der Frühen Förderung, da es nur Kindern mit sprachlichem Förderbedarf vorbehalten ist, die Spielgruppe kostenlos zu besuchen. Im Sinne von **Chancengerechtigkeit** sollen aber **alle Kinder** in Berlingen gute Bedingungen beim Aufwachsen und gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten haben. In erster Linie stärkt die Frühe Förderung Kinder und ihre Familien. Gleichzeitig hat das Engagement in der Frühen Förderung aber auch positive gesellschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen.

## 2. Grundlagen

Verschiedene gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, die Chancengerechtigkeit von Kindern zu fördern:

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28 und 29)
- Verfassung des Kantons Thurgau (§62 und §70)

### 2.2 Konzeptionelle Grundlagen

- Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau (2020-2024)
- Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2013)
- Legislaturziele der Politischen Gemeinde Berlingen im Bereich Frühe Förderung (2023)

## 3. Ziele, Nutzen und Zielgruppe

### 3.1 Ziele der Frühen Förderung Berlingen

Die Frühe Förderung Berlingen dient dem übergeordneten Ziel der Chancengerechtigkeit. Kindern sollen auf ihrem Lebensweg die bestmöglichen Chancen eröffnet werden. Benachteiligungen im frühkindlichen Alter können zu Rückständen in der persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung führen, welche später kaum ausgeglichen werden können (vergl. «Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau» 2020-2024)

#### **Folgende Ziele verfolgt die Frühe Förderung Berlingen**

- Niederschwelliger Zugang zur Familienergänzenden Kinderbetreuung
- Stärkung einer individuellen und ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Frühzeitiges Erkennen und Unterstützung bei Entwicklungsauffälligkeiten
- Verbesserung der Erfolgchancen auf dem Bildungsweg für Kinder aus Risikokonstellationen und sozio-ökonomischen Benachteiligungen
- Schaffen von Orientierungshilfen für Eltern (Aushändigen von Broschüren, Gespräche mit Eltern, Vermittlung von Beratungs- und Fachstellen)

### 3.2 Nutzen der Frühen Förderung Berlingen

- Die Schule wird durch Angebote der Frühen Förderung entlastet. Die Kinder treten besser vorbereitet in den Kindergarten ein. Der Unterstützungsbedarf wird im Verlauf der Schulzeit geringer sein.
- Für die Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und den Kanton führen Investitionen in die Frühe Förderung zu tieferen Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie zu höheren Steuereinnahmen. Der finanzielle Nutzen von Investitionen wird durch Studien bestätigt und zeigt ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von mindestens 1:1.6 (Vgl. Burger et al. 2017 sowie Jacobs Foundation 2016).
- Auf gesellschaftlicher Ebene trägt Frühe Förderung zu mehr Zusammenhalt bei, weil sie die soziale Teilhabe erhöht und die Integration ausländischer Familien verbessert.

### 3.3 Zielgruppe

Kinder im Alter von 3-4 Jahren aus Familien mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Berlingen.

## 4. Ausgestaltung und Rahmenbedingungen

Um die formulierten Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des Programmes zur Frühen Förderung folgende Leistungen erbracht:

- Kleinkinder im Alter von 3-4 Jahren können 1 Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten wöchentlich einen Halbtage die Spielgruppe kostenlos besuchen.
- Im Rahmen des Spielgruppenbesuches werden die Kinder bei Bedarf von zwei Betreuungspersonen begleitet, wobei mind. eine der beiden die Ausbildung zum/r Spielgruppenleiter/in absolviert oder eine gleichwertige Ausbildung hat.
- Die Gruppengrösse beträgt maximal 12 Kinder (entspricht den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV).
- Die Eltern werden auf Angebote zur Elternbildung aufmerksam gemacht (Elternforum Untersee und Rhein, TAGEO etc.)

Damit ein Kind einmal wöchentlich die Spielgruppe kostenlos besuchen kann, sind zwei Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Ein oder beide Elternteil/e nehmen pro Spielgruppenjahr an zwei Angeboten zur Elternbildung des Elternforums Untersee und Rhein oder TAGEO teil
- Das Kind besucht die Spielgruppe regelmässig (max. 7 Fehltage pro Spielgruppenjahr)

## 5. Funktions- und Leistungsbeschreibung

### 5.1 Dorfschule Berlingen

- Finanzielle Beteiligung an der Frühen Förderung Berlingen gemäss Punkt 6.
- Finanzierung, soweit diese nicht durch die Politische Gemeinde übernommen wird.
- Organisatorische und personelle Koordinationsstelle Frühe Förderung Berlingen
- Leitung der regelmässig stattfindenden Koordinationssitzung der Leistungspartner (erstes Quartal des Jahres)
- Kontaktperson zur Spielgruppe und Zielgruppenwerbung
- Qualitätssicherung des Angebotes

### 5.2 Politische Gemeinde Berlingen

- Finanzielle Beteiligung an der Frühen Förderung Berlingen gemäss Punkt 6. Finanzierung.
- Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen der Leistungspartner
- Rechnungsführung und Kostenkontrolle des Programmes.
- Auszahlung der Elternbeiträge nach Vorlage der Fehltage und Elternweiterbildung
- Geltendmachung von allfälligen Kantonsbeiträgen

### 5.3 Berlinger Eseli, Wald- und Innenspielgruppe

- Einhaltung der Qualitätsvorgaben gemäss separater Leistungsvereinbarung
- Sicherstellen von genügend Spielgruppenplätzen
- Sicherstellen geeigneter Räumlichkeiten für den Betrieb
- Sicherstellen, dass die Spielgruppe bei Bedarf von zwei Betreuungspersonen geführt wird
- Regelmässige Weiterbildung der Betreuungspersonen
- Meldung der Fehltage gegenüber der Politischen Gemeinde
- Teilnahme an der regelmässig stattfindenden Koordinationssitzung der Leistungspartner inkl. Berichterstattung

## 6. Finanzierung

Für die Finanzierung der Frühen Förderung Berlingen wird von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 6'000.00 pro Jahr ausgegangen. Die Kosten für Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen werden auf begründetes Gesuch hin - und insbesondere wenn es sich um Weiterbildungen «frühe Sprachförderung» handelt - anteilmässig vergütet. Der Mitgliedschaftsbeitrag (für die Hauptleitung der Spielgruppe) für den Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV) oder Kosten für die Anmeldung bei der Fach- und Kontaktstelle (FKS) Thurgau werden vergütet. Nicht einberechnet sind dabei die Personalkosten, welche entstehen (z.B. für Rechnungsführung, Organisation und Koordination Elternbildungsprogramm etc.). Für allfällige Kosten für die Elternbildung kommen die Eltern selber auf.

Leistungen der Gemeinde Berlingen an den Betrieb der Spielgruppe setzen sich pro Kalenderjahr wie folgt zusammen:

<b>Leistung der Spielgruppe</b>	<b>Kosten pro Kind und Jahr</b>	<b>Total Kosten für 8 Kinder</b>
Betreuung der Kinder während jeweils 1 Halbtage (2 Stunden) / Woche	CHF 600.—	CHF 4'800.--
Weiterbildungen / Verbandsmitgliedschaft		Max. CHF 1'200.--

Den Eltern steht es frei ihre Kinder in der Aussenspielgruppe anzumelden. Die Differenz zwischen Innen- und Aussenspielgruppe wird durch die Eltern selbst finanziert.

Die Kosten von rund CHF 6'000 werden durch die Politische Gemeinde finanziert. Ebenso wird der Spielgruppenraum im Schulhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die effektiven Kosten sind abhängig von der Anzahl Kinder, welche das Angebot der Spielgruppe im Verlauf des Rechnungsjahres besuchen. Mögliche Kantonsbeiträge sind nicht eingerechnet und können die Kosten entsprechend senken.

## 7. Gültigkeit

Geplanter Start des Projektes Frühe Förderung Berlingen: Januar 2024.  
Das Konzept ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die separat abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit den Verantwortlichen der Berlinger Eseli Innen- und Aussenspielgruppe kann, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils per Ende Juli gekündigt werden.